

Seit dem 01. Juli 2016 gilt die EU-Verordnung 2015/1094 für die Energieverbrauchskennzeichnung gewerblicher Kühl- und Gefrierlagergeräte durch sogenannte Energielabels. Hier ein Überblick über alle wichtigen Informationen:

Gewerbliches Energielabel vs. Haushalts-Energielabel: Andere Messebedingungen!

Das Energielabel stellt den Energieverbrauch, sowie die Energieeffizienz eines bestimmten Produktes dar. Um diese Klassifizierungen für gewerbliche Produkte zu bestimmen, werden die Geräte unter den Bedingungen einer professionellen Küche getestet.

Aufgrund der stark abweichenden Messbedingungen, sind die Energieklassen sowie der kWh/annum-Wert zwischen Gewerbe- und Haushaltsprodukten nicht miteinander vergleichbar!

Energielabel – Gewerblicher Bereich vs. Haushaltsbereich

Testbedingungen*	Gewerblicher Bereich	Haushaltsbereich
Umgebungstemperatur Luftfeuchtigkeit	30 °C UT / 55% RF	25 °C UT / 60% RF
Testdauer	24 / 48 Stunden	24 Stunden
Ablauf	1. Hälfte: 72 Türöffnungen, jeweilige Dauer: 7 Sekunden 2. Hälfte: 12 Stunden geschlossen	Tür dauerhaft geschlossen
Temperaturanforderungen	Im Schrank positionierte Testpakete müssen permanent eine Temperatur zwischen -1 und +5 °C aufweisen	Keine zu kühlende Testpakete, keine Temperaturanforderungen

*Am Beispiel eines Kühlagerschranks

Diese Informationen können dem Energielabel entnommen werden

Das Energielabel gibt den jährlichen Stromverbrauch (kWh/annum) und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Nettoinhalt im Kühl- beziehungsweise Gefriersegment. Der Nettoinhalt wird durch die Norm EN 16825 klar definiert.

Garantierter Temperaturbereich für die angegebene Klimaklasse

Durch das Energielabel wird garantiert, dass der angegebene Temperaturbereich in der entsprechenden Klimaklasse erreicht wird.

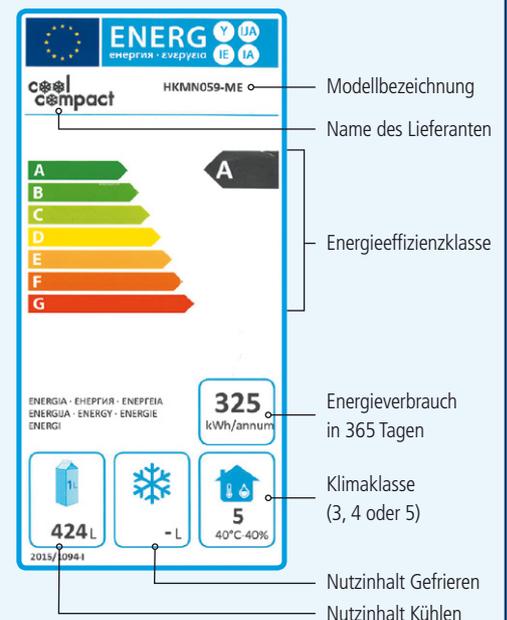
Anpassung des Energielabels ab dem 01.07.2019

Derzeit gibt es für den gewerblichen Bereich die Energieeffizienzklassen A bis G. Ab dem 01.07.2019 wird das Energielabel bis zur Energieeffizienzklasse A+++ erweitert.

Für diese Geräte gilt die Energieverbrauchskennzeichnung nicht

Ausgenommen von der Kennzeichnungspflicht sind unter anderem Geräte mit statischer Kühlung, offene Schränke bei denen das Offensein den Haupteinsatzzweck erfüllt oder auch Geräte die hauptsächlich für das Ausstellen und den Verkauf von Produkten bestimmt sind.

Energielabel (gültig ab 01. Juli 2016 – Klassen A bis G)



Das Energielabel wird zum 01. Juli 2019 bis zur Energieeffizienzklasse A+++ erweitert.



Sparen Sie bares Geld!

Wenn es um's Sparen geht, macht uns Schwaben keiner etwas vor!

Kein Wunder also, dass sich Kühlgeräte von Cool Compact durch einen besonders effizienten Energieverbrauch auszeichnen und dafür sorgen, dass sich die Investition bereits nach kurzer Zeit bezahlt macht. Setzen auch Sie auf Qualität »Made in Schwaben«!



cool compact Kühlgeräte GmbH	 Vergleichs- gerät 1	 Vergleichs- gerät 2	 Vergleichs- gerät 3
Verbrauch 325 kWh/annum HKMN059-ME	485 kWh/annum	702 kWh/annum	1267 kWh/annum
Ersparnis mit Cool Compact nach 1 Jahr	48 Euro	113 Euro	283 Euro
Ersparnis mit Cool Compact nach 5 Jahren	240 Euro	565 Euro	1415 Euro
Ersparnis mit Cool Compact nach 8 Jahren	384 Euro	904 Euro	2264 Euro

* Der Energiekostenvergleich erfolgte für GN 2/1 Kühlschränke mit CNS Türe, bei einem kWh Preis von 0,30€.

1450.2000/170.07.17